BEGRÜNDUNG ZUR 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "CAMPINGPLATZ" DER GEMEINDE SEELBACH, ORTENAUKREIS

Der Geltungsbereich vorliegender Deckblattänderung umfaßt lediglich kleinere Flächen, die sich im Anschluß an den nördlich des Gebietes liegenden landwirtschaftlichen Betrieb befinden.

Notwendig wird die Änderung durch den Wunsch des Campingplatzbetreibers, Übernachtungsmöglichkeiten auch für größere Gruppen in Form von feststehenden Blockhäusern anbieten zu können. Der Campingplatz hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens äußerst positiv entwickelt und weist deutliche Steigerungsraten bei den Übernachtungszahlen auf. Die Nachfragen in der Vergangenheit haben jedoch auch gezeigt, daß für Busreisegruppen, Schullandheimaufenthalte, Vereinsreisen u.ä. auch feststehende Unterkünfte notwendig sind, um das bestehende Angebot des Campingplatzes abzurunden.

Die vorliegende Deckblattänderung hat daher zum Ziel, eine zusätzliche Fläche auszuweisen, auf der maximal 7 Blockhäuser für Gruppenübernachtungen gebaut werden können. Inhaltlich beschränkt sich die Änderung daher im Wesentlichen auf die Ausweisung von zusätzlicher überbaubarer Grundstücksfläche sowie auf die Schaffung der Zulässigkeit von maximal 7 Ferienblockhäusern.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird sie im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Gemeinde Seelbach entstehen durch vorliegende Planänderung keine größeren Kosten.

Freiburg, den 26. April 1998

Dietrich

.....

Der Planer

BRENNER-DIETRICH-DIETRICH
Büro für Stadtplanung
Oberlinden 7, 79098 Freiburg

Seelbach, den 26. April 1999

.....

Der Bürgermeister